



Industrie- und Handelskammer  
Bonn/Rhein-Sieg

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg | Postfach 1820 | 53008 Bonn

**logo Personal GmbH & Co.KG**  
**Wenzelgasse 12**  
**53111 Bonn**

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Unser Zeichen  
SC  
Ihr Ansprechpartner  
Service-Center  
E-Mail  
ihkbonn@bonn.ihk.de  
Telefon  
(0228) 22 84 – 100  
Telefax  
(0228) 22 84 - 170

18.03.2021

## Präqualifizierung im öffentlichen Auftragswesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß übersenden wir Ihnen die Bescheinigung über die Mitgliedschaft bei der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg.

Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein führt zentral für alle Kammern in Nordrhein-Westfalen das Präqualifizierungsverfahren durch.

Auf der Internetseite [www.mittlerer-niederrhein.ihk.de](http://www.mittlerer-niederrhein.ihk.de) / Webcode 871 finden Sie ausführliche Informationen bzw. die Antragsunterlagen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die Kollegin vor Ort: [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg  
i.A.

  
(Menge Doerr)

Anlage: Unbedenklichkeitsbescheinigung



Industrie- und Handelskammer  
Bonn/Rhein-Sieg

Zur Vorlage im Inland

**Bescheinigung über die Mitgliedschaft  
bei der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg**

**Unbedenklichkeitsbescheinigung**

hiermit wird bestätigt, dass die

**logo Personal GmbH & Co. KG  
Wenzelgasse 12  
53111 Bonn**

seit dem 12.12.2006 unter der Nummer A 6657 im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn eingetragen ist.

Geschäftsgegenstand der vorgenannten Firma: Vermittlung von Arbeitskräften

Vertreten durch die persönlich haftende Gesellschaft: Locher & Goldstein  
Verwaltung-GmbH  
Wenzelgasse 12  
53111 Bonn  
Amtsgericht Bonn  
HR-Nr. B 14914

vertreten durch den Geschäftsführer: Herrn Andreas Locher

Die o.g. Firma wird seit der Eintragung im Handelsregister in unseren Unterlagen unter der [REDACTED] geführt. Aus unseren Unterlagen geht nichts hervor, was gegen eine Beteiligung an Ausschreibungen spricht.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die vorstehende Mitteilung keine amtliche Auskunft darstellt. Die Zugehörigkeit zur Industrie- und Handelskammer oder zur Handwerkskammer beginnt kraft Gesetzes mit der Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit und endet mit deren Einstellung. Die Kammern erhalten darüber jeweils Mitteilungen von den zuständigen Stellen.

Auch wenn wir die vorstehende Auskunft anhand der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen mit der gebotenen Sorgfalt ermittelt haben, können wir daher weder für deren Richtigkeit noch für deren Vollständigkeit Gewähr übernehmen.

Bonn, den 18. März 2021  
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg  
i.A.

